



Merkblatt: Fakultäre Förderung von Forschungsseminaren

Stand: 09.03.2023

Ab dem Jahr 2023 werden Forschungsseminare fakultätszentral gefördert. Dieses Merkblatt soll die wichtigsten Punkte zur Abwicklung erläutern.

Was ist ein Forschungsseminar?

Das Dekanat definiert ein Forschungsseminar als eine regelmäßig stattfindende Veranstaltungsreihe, bei der eine (üblicherweise externe und mindestens promovierte) Person aus der Wissenschaft ihre (üblicherweise noch nicht veröffentlichten) Forschungsergebnisse vorstellt und diese im Rahmen des Forschungsseminars wissenschaftlich diskutiert werden. Einmalige Vorträge fallen nicht unter diese Definition.

Wie kann ein Forschungsseminar gefördert werden?

Hierzu ist ein einmaliger Antrag auf Zulassung des Forschungsseminars durch die beteiligten Professuren über den Fachbereich an das Dekanat notwendig. Dafür sind folgende Informationen notwendig:

- Informationen zur Anzahl der geplanten Veranstaltungen pro Semester
- Info zu beteiligten Professuren (mindestens drei Hauptmitglieder der WiSo-Fakultät)
- Kurze inhaltliche Beschreibung

Bei positivem Votum des Dekanats wird die Förderung für zwei Jahre gewährt. Das Antragsformular mit allen nötigen Informationen finden Sie im [Formularschrank](#) auf der Webseite der Fakultät.

Welche Förderung wird gewährt?

Wird ein Forschungsseminar durch das Dekanat gefördert, werden im Rahmen der Veranstaltungsreihe die Reise- und Übernachtungskosten der Gäste durch die Fakultät übernommen. Im Rahmen des Forschungsseminars können Gäste eingeladen und nach den unten aufgeführten Konditionen und Verfahren abgerechnet werden. Gesonderte Anträge auf Kostenübernahme an das Dekanat sind somit im Regelfall nicht notwendig.

Es werden nur die tatsächlich anfallenden Reise- und Übernachtungskosten erstattet. Hierfür gilt eine Obergrenze für die Gesamtsumme von Reise- und Übernachtungskosten von 350€ bei Gästen aus Deutschland und 600 € bei Gästen aus dem Ausland. Es werden grundsätzlich keine Honorare für Forschungsseminare gezahlt.

Bahnfahrten und öffentlicher Nahverkehr werden nur in der 2. Klasse erstattet, Flüge bei Gästen aus dem Ausland nur in der Economy-Class. Für Gäste aus Deutschland wird An- und Abreise aus Gründen der Nachhaltigkeit nur bei Nutzung der Bahn erstattet. Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. bei einer Anreisedauer von mehr als 6h mit der Bahn oder bei familiären Verpflichtungen) müssen vorab bei der Verwaltungsleitung formlos beantragt werden.

Die Bewirtung der Gäste sowie eventuell anfallende Taxikosten werden nicht aus Mitteln der Fakultät finanziert und können nur aus der Kostenstelle der Professur erfolgen.

Was ist der administrative Ablauf der Abrechnung?

Voraussetzung: Das Forschungsseminar wurde zur Förderung zugelassen (s.o.).

1. Der Gast wird bereits bei der Einladung durch die beteiligte Professur auf die Rahmenbedingungen hingewiesen.
2. Nach dem Vortrag im Forschungsseminar reicht der Gast seine Originalbelege sowie eine Rechnung über die Reise- und Übernachtungskosten bei der einladenden Professur ein. Eine Musterrechnung, die Sie gerne dem Gast zur Verfügung stellen können, finden Sie im [Formularschrank](#) auf der Webseite der Fakultät.
3. Die einladende Professur reicht Rechnung und Originalbelege mit dem Programm des Forschungsseminars bei Ihrer Geschäftsstelle des Fachbereichs ein.
4. Die Geschäftsstelle des Fachbereichs gibt die Finanzierung frei und leitet die Rechnung mit den Belegen an das Team 731 Dienstreisen weiter.